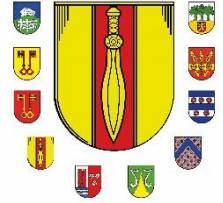


Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



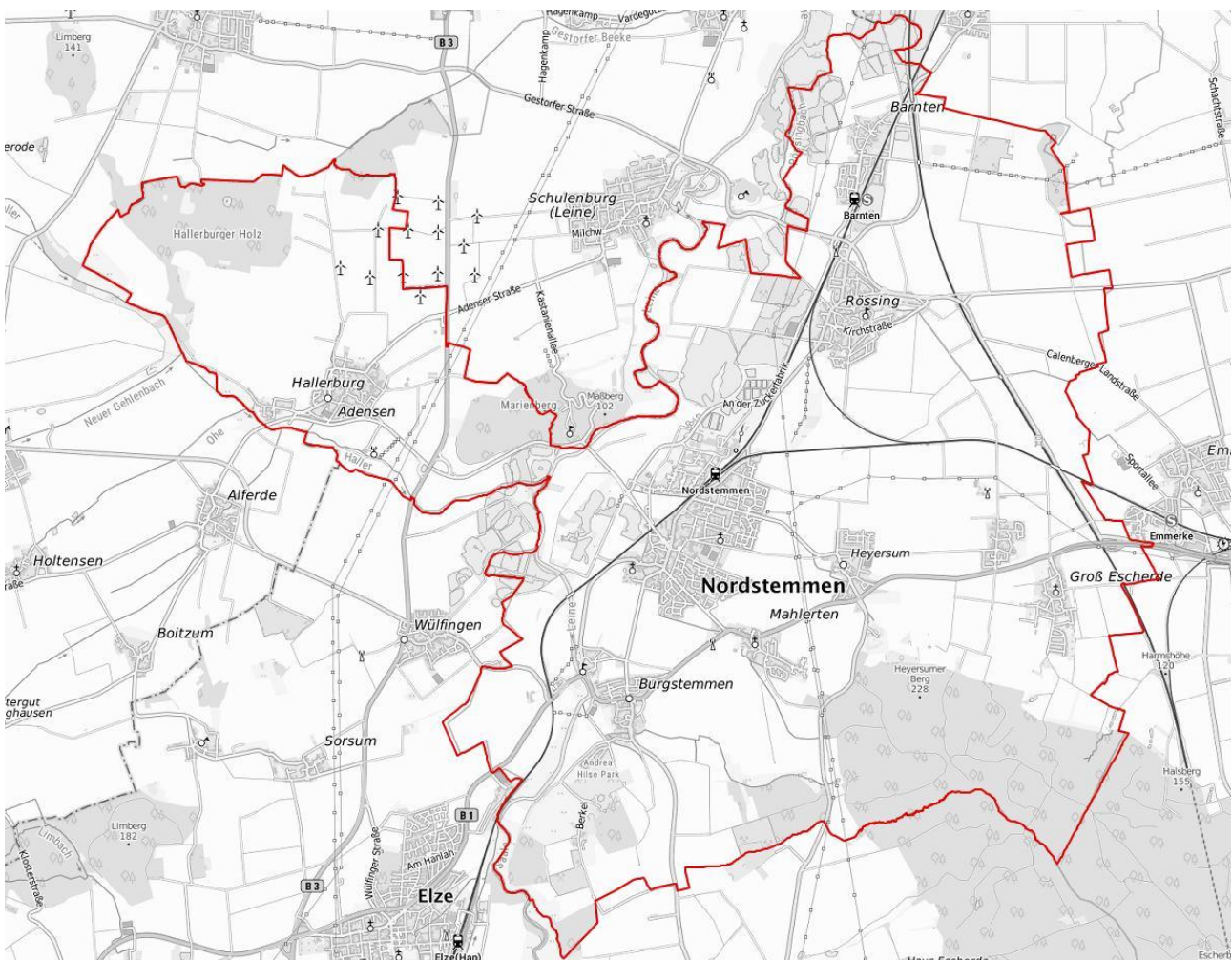
Bauleitplanung der Gemeinde Nordstemmen; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung hierzu

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in seiner Sitzung am 25.03.2025 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Planbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gebiet der Gemeinde Nordstemmen neu aufgestellt und ist in dem nachstehenden Übersichtsplan „rot“ umrandet dargestellt.



Anlass und Ziele der Planung

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordstemmen entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Seit seiner Aufstellung haben sich insbesondere

- die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur,
- der Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen,
- infrastrukturelle Rahmenbedingungen,
- Anforderungen an Klimaschutz, Klimaanpassung sowie Natur- und Umweltschutz sowie
- gesetzliche und planerische Rahmenbedingungen

wesentlich verändert.

Mit der Neuaufstellung verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine nachhaltige, sozialgerechte und zukunftsfähige Entwicklung des Gemeindegebietes zu gewährleisten. Zudem zeigt der Flächennutzungsplan die zukünftig angestrebte räumliche Verteilung verschiedener Flächennutzungsarten auf und koordiniert dabei die flächenbezogenen Planungen der Gemeinde.

Frühzeitige Beteiligung und Einsichtnahme

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sind in der Zeit

vom 04.03.2026 bis 10.04.2026 (einschließlich)

unter der Adresse <https://www.nordstemmen.de/bauen-abwasser/bauleitplanung/neuaufstellung-FNP/> veröffentlicht und können dort eingesehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung Nordstemmen, Rathausstraße 3, im Fachbereich Planung, Bau und Umwelt, während der folgenden Besuchszeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Jedermann kann sich während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift zur Planung äußern. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an beteiligung@srl-weber.de übermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des BauGB sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zur Verarbeitung von Stellungnahmen zu dieser Bauleitplanung wird auf das Informationsblatt gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hingewiesen, dass im Internet unter www.nordstemmen.de in der Rubrik „Bauen & Abwasser“ unter „Bauleitplanung“ dem Unterpunkt „Erläuterung zum Verfahren & Datenschutz“ eingesehen werden kann und welches gleichzeitig mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nordstemmen, 24.02.2026

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin